

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Jahrgang 16, Nummer 8

Donnerstag, den 17. April 2025

**160 FREIWILLIGE FEUERWEHR
JAHRE KLEINLEINUNGEN**

GEMEINDEFEUERWEHRTAG
Sa. 03.05. + So. 04.05.2025
Dorfgemeinschaftshaus Kleinleinungen

Samstag, 03.05.2025
Ab 20:00 Uhr Feuerwehrball mit DJ Ossi
Wir feiern bis 00:00 Uhr Der Eintritt ist frei!

Sonntag, 04.05.2025
Ab 10:00 Uhr Musik mit DJ Joe Joe
Musikalisches Programm bis 16:00 Uhr

Ab 12:00 Uhr Gulaschkanone
Mittagessen aus der Gulaschkanone

AUSSTELLUNG DER FEUERWEHRTECHNIK
HÜPFBURG + KAFFEE & KUCHEN + STEAKS & ROSTER
FAHRTEN MIT DEM FEUERWEHRAUTO

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 3
Aus den Ortschaften	Seite 8
Termine und Informationen	Seite 10
Informationen der Vereine	Seite 15
Pressemitteilungen	Seite 16

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464/19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631/89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464/2540
Polizeistation Roßla	034651/450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464/660
Krankenhaus Nordhausen	03631/410
Wasserverband Südharz	03464/27719-0
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft	015152629897
Trinkwasser	
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft	015152624000
Abwasser	
Gemeinde Südharz	034651/3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464/5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr	
Mitnetz STROM	0800 2 30 50 70
Mitnetz GAS	0800 2 20 09 22

ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651/2466
Grundschule Roßla	034651/90962
Grundschule Rottleberode	034653/382
Grundschule Hayn(Harz)	034658/21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653/264
Kindertagesstätte Bennungen	034651/2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658/21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654/738
Kindertagesstätte Schwenda	034658/21289
Kindertagesstätte Ufrungen	034653/627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654/377
Kindertagesstätte Roßla	034651/2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mägelmelder

Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck Tel.: 034651/458766 oder
Mobil: 0175/3597565;
E-Mail: juko.suedharz@kjjr-msh.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425; E-Mail:
uda.heller@web.de
Ralf Götze Tel.: 0174 2067529;
E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Peter Schmölling Tel.: 034651 32697;
E-Mail: p.schmoelling@arcor.de
Jens-Peter Junker Tel.: 0160 17031 34

Die Gemeinde Südharz bietet Altgeräte zum Verkauf an!

Traktor-Anhänger, 1 Tonner 2-Achs-Drehschemel Anhänger
Hochlader Holzbeplankt, Mindestgebot 100 €, abzuholen in Roßla

Traktor-Anhänger, 2 Tonner 2-Achs-Drehschemel Anhänger
Hochlader Metallbeplankt, Mindestgebot 200 €, abzuholen in Roßla

Anbaubagger/Lader, Typ: Krüger L 200, Hydr. Anbaubagger für 3 Pkt Aufhängung, Mindestgebot 1.000 €, abzuholen in Roßla

Hebebühne, Typ: Paus GT 16, Baujahr 2008, Hubarbeitsbühne auf Anhängerfahrgestell, Mindestgebot 800€, abzuholen in Stolberg (Harz)

Radbagger, Typ: VEB Weimar Werke T174/2, Mobilbagger mit hydraulischer Abstützung, Schrottpreis 1.350 € abzuholen in Hainrode

Einreichung Ihrer schriftlichen Gebote bis 30.04.2025 unter Angabe der Adresse und Telefonnummer.
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
info@gemeinde-suedharz.de

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2954

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 2. Mai 2025**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 16. April 2025**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 22. April 2025, 9.00 Uhr**

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Kohl
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der
Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Gemeinsame Seniorensicherheitskampagne

Im Landkreis Mansfeld-Südharz erhalten Personen über 70 Jahre in den kommenden Wochen einen Brief mit einem persönlichen Schreiben von ihren Verbands- oder Einheitsgemeinden und der Polizei. Hintergrund sind Trickbetrügereien und Trickdiebstähle zum Nachteil älterer Menschen. Mit den Briefen wird Informationsmaterial ausgegeben, welches dazu beitragen soll, die kriminellen Tricks der Täter frühzeitig zu erkennen und Straftaten zu verhindern. Diese Information bildet einen wichtigen Baustein, um das Leben für die Seniorinnen und Senioren in unserem Landkreis noch sicherer zu machen.

Uns liegen dabei auch die Menschen am Herzen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr an Präventionsveranstaltungen der Polizei teilnehmen können und wenig Kontakte pflegen. Daher suchen wir diese zu Hause auf und informieren mit dem Material über das kreative, energische Vorgehen der Straftäter, beschreiben ihr Handeln und geben den Menschen Verhaltenshinweise.

Die Informationspakete enthalten ein persönliches Anschreiben der jeweiligen Bürgermeister der Verbands- oder Einheitsgemeinden sowie des Leiters des Polizeireviers Mansfeld-Südharz, Polizeidirektor Uwe Günther. Ebenso reichen wir Broschüren und Aufsteller rund um die Thematik Enkeltrick, falsche Polizeibeamte oder falsche Handwerker sowie Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten, die sich konkret an Seniorinnen und Senioren richten.



Angeschrieben werden alle Personen, die im Landkreis Mansfeld-Südharz gemeldet und zum Stichtag 01.03.2025 mindestens 70 Jahre alt sind. Hierbei handelt es sich um fast 30.000 Menschen, darunter auch Personen, die in stationären Einrichtungen und Pflegeheimen leben. Die Einrichtungen informieren wir separat und besprechen individuelle Beratungsangebote. Ehepaare erhalten in der Regel

ein gemeinsames Schreiben. Die Verteilung der Anschreiben startet Mitte April 2025. Es sind vorrangig die Regionalbereichsbeamten der Polizei des Landkreises mit freundlicher Unterstützung der Gemeindearbeiter und Mitarbeiter der Ordnungsämter beteiligt.

Die Aktion ist nicht ganz neu. Bei der Suche nach einer präventiven Idee, stieß Polizeihauptkommissarin Grit Kilian-Moritz auf die Seniorensicherheitskampagne des Präventionsteams der Polizei Braunschweig. Mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung durften wir, die Polizei des Landkreises Mansfeld-Südharz, diese übernehmen. In der Bürgermeisterrunde des Landrates gab es die züsichernde Unterstützung für die Aktion. Beim Zusammenstellen der Präventionsmaterialien helfen fleißige Hände der Schüler aus der Waldschule Hettstedt.



Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 29.04.2025

Am Dienstag, dem **29.04.2025** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651/ 389 333** oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.

Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.



Hinweis auf die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz am 22.04.2025

Am Dienstag, dem **22.04.2025** findet die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651/ 389 333** oder E-Mail:

sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.



Amt für Landwirtschaft,
Flurneueordnung und Forsten Süd
Müllerstraße 59
06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren
Verfahrens- Nr.:
Landkreis

Niederröblingen II
611-46 SGH218
Mansfeld- Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

VORZEITIGE AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 25.03.2025

1. Anordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd ordnet die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans in der Fassung des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen II“, Verf.-Nr.: 611-46 SGH218 gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **01.04.2025, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger der Landabfindung über.
Der im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die rechtlichen Wirkungen der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit dieser Anordnung.

Anträge auf Ausgleich des Wertunterschiedes bei Pachterhältnissen und Auflösung des Pachterhältnisses sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd zu stellen (§ 71 FlurbG).

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der Grundstücke wurde bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzeinweisung geregelt. Soweit die im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag zugeordneten Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem Tage der vorzeitigen Ausführungsanordnung auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die ergangenen Überleitungsbestimmungen sinngemäß fort.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 (1) FlurbG liegen vor. Der Flurbereinigungsplan sowie sein 1. Nachtrag sind den Beteiligten bekannt gegeben worden. Dem gegen den Flurbereinigungsplan eingeleiteten begründeten Widerspruch wurde abgeholfen. Ein weiterer, verbleibender Widerspruch, dem nicht abgeholfen werden konnte, wurde der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vorgelegt. Aus einem

längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden den übrigen Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders
- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der Abfindungsgrundstücke in das Grundbuch nicht bzw. nur erschwert möglich wäre
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte

Über die Interessen der Beteiligten hinaus besteht auch ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung schnellstmöglich herbeigeführt wird. Denn nur durch Weiterführung des Verfahrens wird der Rechtsfrieden gewährleistet, der durch die - mit dieser Anordnung herbeigeführten - Rechtssicherheit für die Beteiligten und die Allgemeinheit entsteht.

3. Hinweise

Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in der Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.



Schott

Schott

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://saurt.de/aifftsueddsgvo> zu finden.

Amtsgericht Sangerhausen
- Zwangsversteigerungsgericht -
8 K 27/23

1.03.2025



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Juli 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, 1.25, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Roßla Blatt 2870 eingetragene Grundstück, ½ Miteigentumsanteil

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Roßla	4	546/330	Grünfläche, Kyffhäuserstraße 1	12

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten (Außenbewertung) um einen ½ Miteigentums-anteil eines unbebauten Grundstücks.

06536 Südharz, OT Roßla, Kyffhäuserstraße 1.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94
BIC: MARKDEF1810
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 27/23;
Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Amtsgericht Sangerhausen
- Zwangsversteigerungsgericht -
8 K 26/23

21.03.2025



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Juli 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, 1.25, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Roßla Blatt 2849 eingetragene Grundstück, ½ Miteigentumsanteil

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Roßla	4	691	Wohnbaufläche, Kyffhäuserstraße 2	52

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten (Außenbewertung) um einen ½ Miteigentumsanteil eines unbebauten Grundstücks, zum Zeitpunkt der Begutachtung durch den weiteren Miteigentümer genutzt.

06536 Südharz, OT Roßla, Kyffhäuserstraße 2.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 250,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94
BIC: MARKDEF1810
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 26/23;

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Amtsgericht Sangerhausen
- Zwangsversteigerungsgericht -
8 K 24/23

21.03.2025



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 8. Juli 2025, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **1.25**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Roßla Blatt 2849 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Roßla	4	330/92	Wohnbaufläche, Kyffhäuserstraße 1	365
2	Roßla	4	343	Platz, Kyffhäuserstraße 1	113

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten (Außenbewertung) bei BVNr. 1 mutmaßlich um ein mit einem nicht unterkellerten Zweifamilienhaus mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss mit einem erdgeschossigen Anbau mit Dachterrasse sowie einer Überdachung (ca. 245 m² Wohnfläche) und einem Nebengelass bebautes Grundstück. Baujahr ca. 1995; bei BVNr. 2 handelt es sich um ein mit einem Nebengelass bebautes Grundstück, zum Zeitpunkt der Begutachtung von einem Miteigentümer genutzt 06536 Südharz, OT Roßla, Kyffhäuserstraße 1.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: Gesamt-274.400,00 € zuzüglich 200,00 € wert:
 Wert Zubehör
 Wert BVNr. 1: 271.000,00 €
 Wert BVNr. 2: 3.400,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94
BIC: MARKDEF1810
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 24/23;

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Amtsgericht Sangerhausen
- Zwangsversteigerungsgericht -
8 K 25/23

21.03.2025



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Juli 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **1.25**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Roßla Blatt 2849 eingetragene Grundstück, ½ Miteigentumsanteil

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Roßla	4	691	Wohnbaufläche, Kyffhäuserstraße 2	52

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten (Außenbewertung) um ein unbebautes Grundstück, ½ Miteigentumsanteil, zum Zeitpunkt der Begutachtung eigengenutzt.

06536 Südharz, OT Roßla, Kyffhäuserstraße 2.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 250,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94
BIC: MARKDEF1810
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 25/23;
Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Amtsgericht Sangerhausen
- Zwangsversteigerungsgericht -
8 K 28/23

21.03.2025



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Juli 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **1.25**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Roßla Blatt 2870 eingetragene Grundstück, ½ Miteigentumsanteil

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Roßla	4	546/330	Grünfläche, Kyffhäuserstraße	12

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten (Außenbewertung) um einen ½ Miteigentums-anteil eines unbebauten Grundstücks.

06536 Südharz, OT Roßla, Kyffhäuserstraße 1.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94
BIC: MARKDEF1810
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 28/23;
 Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer am 1. Dienstag des Monats von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

In dringenden Fällen sind kurzfristige Termine nach Absprache möglich.

Iris Eckermann
 Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse:
 obm-breitenstein@mail.de

Sebastian Robert Drews
 Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Hagen Schwach
 Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

Frank Schrader
 Ortsbürgermeister

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656/31333 oder 0152/32079881.

Gerhard Henze
 Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Olaf Zinke
 Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
 Ortsbürgermeister

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung,
Tel.: 0170 6304185

Andrè Volkmandt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00- 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Agnesdorf.

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 128 50 61 jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Plauderstunde in Schwenda!



Unsere nächste Plauderstunde, für Jung und Alt, findet am **Mittwoch, den 23.04.2025 ab 15.00 Uhr** im Haus des Gastes statt.

Hast auch du Lust auf eine gemütliche Kaffeekunde mit angenehmen Gesprächen, dann geselle dich einfach dazu.



Die Initiatoren

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174-2067529 bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen



**UFTRUNGER
GAME
Night**

**ROLL THE DICE
UFTRUNGER STRASSE**
Startgebühr 5€


SKAT

SCHAFSKOPF

ROMME

DONNERSTAG 17. APRIL 18:00 UHR

**VEREINSHEIM, STADION
AN DER ÖLMÜHLE**



Osterfeuer

Stolberg (Harz)

AM 19. APRIL 2025

Feiert mit uns und DJ
Marc
ab 18 Uhr auf dem
Festplatz
Stolberg (Harz).
Für Speis und Trank ist
gesorgt.
Der Eintritt ist
frei!

Wir freuen uns auf euch.

Post, I um 18 Uhr werde ich ein kleines Feuer für die Kinder zünden!!!



**Die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“
Roßla e.V. lädt am**

**Samstag den 19. April 2025
von 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
zum Osterschießen ein.**

**Es erwarten Euch wieder tolle
Preise zum Osterschießen.
Weiterhin gibt es für alle Kinder
und Jugendliche spannende
Überraschungen.**

**Wo: Vereinshaus am Fußstieg 11
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

Der Vorstand



OSTER FEUER

19.04. 18:00

Alter Sportplatz

Freiwillige Feuerwehr Rottleberode
feuerwehr_rottlerode

FEUERWEHR
RÖTTLEBERODE

Veranstaltungsort: Vereinshaus der Freiwilligen Feuerwehr Rottleberode e.V.

Der VfR Rossla und die FFW Rossla laden zum

OSTERFEUER

am Samstag den

19. APRIL 2025

AUF DEM SPORTPLATZ ein.

Kinderfeier ab 17 Uhr
Im Anschluss entzünden wir das Große Feuer.

FÜR DAS LETZTLICHE WOHL IST GESORGT!

Einladung und Anmeldung zur Fachveranstaltung „Zukunft Bauen“ am 25. April 2025 im Biosphärenreservat Südharz



Freitag, 25. April 2025
 Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, Roßla – Halleische Str. 68A, 06536 Südharz
 Einlass: 17:30 Uhr | Beginn: 18:00 Uhr
 Worum geht es?

Der Bausektor steht vor großen Herausforderungen: Ressourcenknappheit, Klimawandel und steigende Nachfrage erfordern ein Umdenken bei Baustoffen und Bauweisen. Während Gips auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen wird, bieten nachhaltige Alternativen wie Hanf oder Lehm erhebliche wirtschaftliche und ökologische Chancen.

- * Ökologische Baustoffe wie Hanf oder Lehm binden CO² und reduzieren den ökologischen Fußabdruck
- * Regionale Materialien stärken lokale Wertschöpfungsketten und reduzieren Transportwege
- * Innovative Recyclingverfahren fördern die Kreislaufwirtschaft und schonen natürliche Ressourcen

Unsere Veranstaltung bringt Expert*innen aus Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammen. Gemeinsam wollen wir über nachhaltige Baustoffe informieren, ihre Chancen für die Bauwirtschaft diskutieren und Lösungen für eine zukunftsfähige Bauweise entwickeln.

Mit dabei als Referent*innen:

- * Hanffaser Geiseltal eG – Dr. Susanne Bartholomé, Hanf als Baustoff & Genossenschaftsmodell
- * DuraHemp Berlin – Gökcan Güney, Bauen mit Hanfkalk
- * Bauen mit Lehm – Andreas Wugk, Stukkateurmeister, Fachkraft Lehmbau, Händler und Sachverständiger

Für wen ist die Veranstaltung?

- * Bürger*innen, die sich für nachhaltiges Bauen interessieren
- * Baufirmen & Handwerker*innen, die neue Materialien kennenlernen wollen
- * Landwirt*innen, die über Alternativen zum Maisanbau nachdenken

Wichtiger Hinweis: Da die Platzkapazitäten vor Ort begrenzt sind, ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Seid dabei und diskutiert mit uns über die Zukunft des Bauens!

FBG Wickerode

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der FBG Wickerode, hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 24.04.2025, um 19:00 Uhr recht herzlich in den ehemaligen Möbelmarkt Wickerode, An der Nasse 7, ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Bericht des Vorstands für das Jahr 2024
- Finanzbericht - Bericht der Revisionskommission
- Diskussion

Der Vorstand der FBG Wickerode

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Broschüre

Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de

GRUSSKARTEN

ab 25 Stück

AUSSERDEM:
 POSTKARTEN
 MAXIPOSTKARTEN
 KLAPPKARTEN

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Kleinbus-Shuttleverkehr mit der VGS Südharz

WALPURGIS 30.04.2025

Ein Reisebus (55 Plätze) ab Stolberg zum Forsthaus Auerberg u. zum Veranstaltungsende zurück n. Stolberg

Abfahrt 18:30 und 19:30 Uhr: ab den Haltestellen Stolberg-Bahnhof, Stolberg-An der Linde (Ecke Am Markt/Kaltes Tal) zum Forsthaus Auerberg

Rückfahrten ab Parkplatz Forsthaus Auerberg: 22:45 Uhr u. 23:45 Uhr (letzte Fahrt) nach Stolberg. 5,- €/Pers./Fahrt, Kind bis 14 J. 3,- €/Fahrt

Bus-Karten und Eintrittskarten auch im Vorverkauf in der Tourist-Information Stolberg, Niedergasse 17, Tel. 034654 454

Ab Parkplatz Forsthaus Auerberg zum Josephskreuz, zwei KLEINBUSSE (2 x 18 Plätze), ab 18:45 bis 21:30 Uhr (letzte Auffahrt) u. ab 22:15 – 23:30 Uhr zurück (letzte Rückfahrt zum Parkplatz Forsthaus Auerberg) – Wartezeiten sind möglich!

(Der Preis für diese kurze Strecke ist im Eintrittspreis enthalten.)

WALPURGISNACHT am Josephskreuz Stolberg

**30.4.2025
ab 19 Uhr**

Die Jungs vom

Mühlhäuser Musikservice

sorgen für Stimmung und den richtigen Ton.

Farbwechsel: LED-Illumination des Josephskreuzes

Moderation: Oberhexe ELKE

Echte Besenbinder aus Hainrode, **Kräuterbonbonfrauen**, **FRIWI-** und „**Bergstüb'l**“-Spezialitäten, **JUKIDZ** aus Uftrungen mit Süßwaren, **Kinderschminken & Leuchtartikeln**, **Walpurgisartikel**, **Tanzgruppen des SKC Schwenda & BKC Bennungen**

ab 21 Uhr:

Eine sagenhafte Geschichte – Stolberger Walpurgis- Theatergruppe

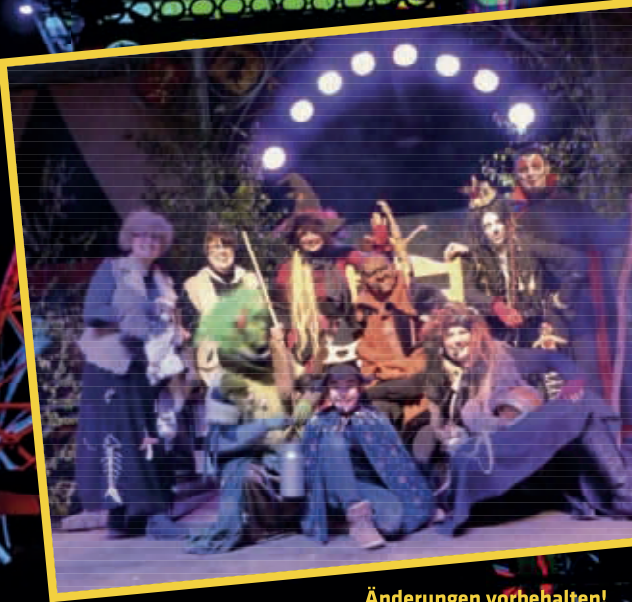
Walpurgisfeuer (Feuerwehr Stolberg)

ca. 22.45 Uhr:

Großes Abschlussfeuerwerk MSK PYROTEC Wettin

2 x **Busshuttle 18:30/19:30** ab Stolberg bis Forsthaus Auerberg und Kleinbusse ab Auerberg zum Josephskreuz und zurück (siehe Aushänge)

Fahr- und Eintrittskarten im Vorverkauf in der Tourist-Information Stolberg, Markt 1, Tel. 034654 454 oder Mail: Tourismus@gemeinde-suedharz.de, Einlass ab 17:30 Uhr



Änderungen vorbehalten!

AM 01. MAI 2025 AB 11 UHR

Maifest in Roßla

*Südterrasse
am Schloß*

ERÖFFNUNG DURCH DEN ORTSBÜRGERMEISTER
AUFTRITT DER KiTA „ZWERGENPALAIS“
AUTOGRAMM- UND FOTOSTUNDE MIT DER SÜDHARZKÖNIGIN
ERNENNUNG EHRENBÜRGER-/IN DES JAHRES

UNTERHALTUNG & SPASS
DJ UNBLOND, FEUERWEHR ROßLA, HÜPFBURG,
KINDERKARUSSELL, BALL- UND PFEILWERFEN

SPEISEN & GETRÄNKE
FLEISCHEREI SCHNEIDER, FISCHMOBIL,
GETRÄNKEWAGEN, STEINOFENBROT,
KAFFEE UND KUCHEN VOM
KINDER- & JUGEND-
FÖRDERVEREIN

Agrargesellschaft
Gonna / Leinetal

Viehauftrieb in Hainrode am 04. Mai 2025

10 Uhr Beginn des Umzugs
im Unterdorf am Reesengraben hinauf zur Steier
mit der Blaskapelle Gonna und den Jagdhornbläsern

**Krönung der Karstkönigin
15 Uhr auf der Bühne im Förstergarten**

**Kuhroulette
und Bullriding**

buntes Markttreiben
im Förstergarten
mit regionalen Marktständen
und regionaler Versorgung

musikalische
Unterhaltung
mit

Fun Rock

DIE HARZ SAGA

**Donnerstag
1. Mai
18.00 Uhr**
Konzerthaus Liebfrauen Wernigerode

**Freitag
2. Mai
18.00 Uhr**
Kloster Hedersleben

**Samstag
3. Mai
19.30 Uhr**
St. Martini Kirche Stolberg

Christoph Reuter
Komposition

MD Christian Fitzner
Musikalische Leitung

Philharmonisches Kammerorchester
Wernigerode

KONZERTKARTEN unter: www.pkow.de/
Jüttners Buchhandlung / Wernigerode Tourismus GmbH

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich Stolberg (Harz) im April/ Mai

Freitag, 18.04.2025

(Karfreitag)

Breitenstein, 09.30 Uhr

Hayn, 11.00 Uhr

Rottleberode, 14.00 Uhr

Sonntag, 20.04.2024

(Ostersonntag)

Schwenda, 09.30 Uhr

Uftrungen, 11.00 Uhr

Dietersdorf, 14.00 Uhr

Montag, 21.04.2025

(Ostermontag)

Straßberg, 09.30 Uhr

Stolberg Kirche, 11.00 Uhr

Straßberg, 14.00 Uhr

Donnerstag, 24.04.2025

Seniorenresidenz, 10.00 Uhr,
anschließend Tagespflege Stolberg

Sonntag, 27.04.2025

(Quasimodogeniti)

Stempeda, 11.00 Uhr

Sonntag, 04.05.2025

(Misericordias)

Schwenda, 9.30 Uhr

Uftrungen, 10.30 Uhr

Dietersdorf, 14.00 Uhr

15. Hayner Maifrühschoppen

am Sonntag, dem 11. Mai 2025

10.00 Uhr Beginn mit dem Umzug der Land- und Forstmaschinen, Quads und Zweiräder
(Treffpunkt Gasthaus „Zur Schenke, Mittelstraße“)

anschließend Frühschoppen im Festsaal (Festplatz)
mit der Blaskapelle

Königeroder-Wippraer Blasmusikanten

eine Jury kürt in diesem Jahr in fünf Kategorien:

- ☉ den kreativsten Anhänger
- ☉ das größte Fahrzeug
- ☉ den schönsten Traktor
- ☉ das schönste Kostüm
- ☉ den jüngsten Fahrer

Die Gewinner 1-4 erhalten einen 25 € Tankgutschein.
Der Kinderpreis erhält einen 25 € Gutschein aus dem Lila Lädchen.

Für das leibliche Wohl sorgt Jan Micheleit Roßla Bahnhof



Veranstaltungsplan 2025

- 22.02.25 Muschelessen mit Brunnhilde
- 08.03.25 Frauentagsfeier
- 16.03.25 Kinderfasching
- 23.03.25 Mitgliederversammlung
- 19.04.25 Osterfeuer
- 04.05.25 Viehautrieb
- 11.05.25 Eröffnung Wandercafe
- 14.06.25 Sommernachtsball
- 16.08.25 Familiennachmittag
- 14.09.25 Tag des offenen Denkmals
- 04.10.25 II Keltischer Abend
- 25.10.25 Kirmes
- 11.11.25 Martini
- 30.11.25 Advent in den Höfen
- 14.12.25 Vereinsweihnachtsfeier
- 31.12.25 Silvesterparty



Dorf- und Wandercafe
ab Mitte Mai jeden
Sonntag von 14 Uhr - 18 Uhr
geöffnet



Wenn es Änderungen gibt, informieren wir rechtzeitig.

Öffnungszeiten

Tourist-Information



Markt 1, Stolberger Rathaus, 1. Etage (Trep-
penaufgang hinter Thomas-Müntzer-Denkmal),
Tel. (034654) 454

Dienstag bis Sonntag
10:00-17:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.



Museum Alte Münze

Eingang Niedergasse 17, Stolberg

Donnerstag bis Dienstag
10:00-17:00 Uhr

Mittwochs geschlossen. An Feiertagen geöffnet.



Schloss Stolberg

Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmal-
schutz, Schlossberg 1, Stolberg

Dienstag bis Sonntag
10:00-17:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.
Öffentliche Abendführung: freitags 20:00 Uhr



Museum Kleines Bürgerhaus

Rittergasse 14, Stolberg, Tel. während der Öff-
nungszeiten (034654) 85955

Mittwoch bis Sonntag
13:00-16:00 Uhr

Montags und dienstags geschlossen. An Feier-
tagen geöffnet.

FESTGELÄNDE HEERSTÄLL UFRUNGEN

Kirmes und Traditionenverein

PFINGSTFEST 25"

FREITAG 06.06 LIVE 20:30 UHR

DORFROCKER EINLASS AB 18:30 UHR

SAMSTAG 07.06 START 10:30 UHR

1. BLASMUSIKFESTIVAL

3 KAPELLEN "NON STOP BIS 18 UHR"

KYFFHAEUSERLAND ORCHESTER - BLECHKAPPELE HARZARANKA - EINE KLEINE BLECHMUSIK

SONNTAG 08.06 START 10:00 UHR

FLOH-UND TROEDELMARKT

MONTAG 09.06 START 10:00 UHR

TRAKTORPARADE & 3. INTERNATIONALES RASENMAEHER RENNEN

Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de



Josephskreuz

Aussichtsturm auf dem Großen Auerberg bei Stolberg

Dienstag-Freitag und Sonntag

10:00-17:00 Uhr

Samstags

10:00-18:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet. Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung.

Keine Kartenzahlung möglich.

Bei sicherheitsgefährdenden Witterungsbedingungen bleibt der Aussichtsturm – auch kurzfristig – geschlossen!

**Karstschauhöhle Heimkehle**

Abzweig Heimkehle an der L236, Tel. (034653) 305

Dienstag bis Sonntag

Führungsbeginn um

10:00, 12:00, 14:00

und 16:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet. Zutritt für Kinder erst ab 3 Jahren.

Natur-Erlebnis-Spielplatz täglich ab 08:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Für Kinder bis 12 Jahre. Nutzung nur in Begleitung Erwachsener!



Informationen der Vereine

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rottleberode,

Ende des vergangenen Jahres, zu unserer Jahreshauptversammlung, konnten wir das Jagdjahr 2023/24 erfolgreich abschließen! Die Tagesordnungspunkte sind diskutiert und beschlossen worden! Ich bedanke mich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit!

Wie in den vergangenen Jahren, so wird auch in diesem Jahr die Jagdpacht nicht ausgezahlt, sondern für gemeinnützige Zwecke in Rottleberode verwendet!

Ebenfalls soll, laut Beschluss, die Tradition zur Durchführung eines Wandertages fortgesetzt werden! Hierzu lade herzlich ein!

Datum: **27.04.2025, um 9:00 Uhr**

Treffpunkt: **Dorfgemeinschaftshaus Rottleberode, am Bahnhof**



Wir beginnen den Tag mit einem guten Frühstück. Danach gehen wir hinter dem alten Sportplatz, zur Kreuzgrube und weiter zum Spiekeplatz. Der Weg führt weiter hinter dem Teich lang, zurück zum Dorfgemeinschaftshaus! Dort werden wir bei Gegrillten und dem einen oder anderen Getränk, den Tag ruhig ausklingen lassen.

Zu diesem Tag sind nicht nur die Mitglieder der Jagdgenossenschaft eingeladen, sondern wie

in den vergangenen Jahren auch, interessierte Bürger unserer Gemeinde!

Ich wünsche Ihnen persönliches Wohlergehen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann
Vorstand

Jagdgenossenschaft Hainrode**Ankündigung**

Am Freitag, dem 02.05.2025 findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hainrode statt.

Beginn ist **19:00 Uhr im Bürgerhaus, Förstergarten Hainrode.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht 2024/2025
4. Kassenbericht 2024/2025
5. Bericht Revisor (Kassenprüfer)
6. Bericht der Jäger über geschossenes Wild
7. Verwendung des Reinerlöses

8. Entlastung des Vorstandes für 2024/2025
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
11. Festlegung Revisor (Kassenprüfer) für das folgende Jagdjahr 25/26
12. Verwendung des Überschusses
13. sonstiges / Fragestunde

-> die vorgeschlagene Satzungsänderung kann über folgende E-Mail-Adresse angefordert werden:
JG.Hainrode@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Wedekind
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Hainrode

Übergabe des „Ruders“ im Heimatverein Breitungen e. V.

Am 04.04.2025 führte der Heimatverein Breitungen e. V. seine diesjährige Jahreshauptversammlung durch.

Es versprach ein spannender Abend zu werden. Neben den allgemeinen Themen, wie z. B. den Jahresberichten der Vorstandsvorsitzenden, der Schatzmeisterin und der Revisionsprüfung, stand dieses Mal turnusmäßig alle 3 Jahre die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

In Anwesenheit vieler Vereinsmitglieder und einiger Gäste verabschiedeten sich Marion Karpe und Töns Köbe von der Spitze des Vereins. Marion wie auch Töns haben über viele Jahre hinweg in den Funktionen als Vereinsvorsitzende sowie deren Stellvertreter die Geschicke des Heimatvereins gelenkt und geleitet. Sie haben dabei immer das große Ganze im Blick behalten und versucht jeden einzelnen einzubeziehen und mitzunehmen.

Recht herzlichen Dank dafür!

Neben den beiden entschied sich auch Ralf Karpe (Beisitzer) dazu, sich nicht erneut zur Wahl zu stellen und damit keine weitere Amtszeit zu absolvieren.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung aller Stimmen erfolgte - nicht nur sinnbildlich - die Übergabe des Ruders.



Manuela Bringmann, war bereits langjährig als Schatzmeisterin Teil des Vorstandes, ist nun die neue Vorsitzende des Heimatvereins. Ihr Stellvertreter ist Ingo Klaus. Die Funktion der Schatzmeisterin wird Jana Müller übernehmen. Daneben gehören Sabine Müller als Schriftführerin sowie Björn Karpe und Robert Bringmann als Beisitzer zum neugewählten Vorstand.

Wir hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im gesamten Verein, mit Freunden und Partnern. Bitte spricht uns an! Für Fragen, Wünsche und Anregungen sind wir dankbar und stehen natürlich gern zur Verfügung.

Es grüßt herzlich

Der Vorstand des Heimatverein Breitungen e. V.

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig** online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Pressemitteilungen

Kreisvolkshochschule



Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

Tel.: 03475 / 602695 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Sanger-Karl-Liebknecht-Straße 31
hausen,

Tel.: 03464 / 572407 06526 Sangerhausen
in der Region Hettstedt, Rupprechtstraße 1
Tel: 03476 / 812310 06333 Hettstedt

anmelden - teilnehmen - bilden

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11306	Kräuterwanderung in den Gärten des Kloster St. Marien zu Helfta	am 25.04.2025 - 17:00 Uhr	Kloster Helfta
14001	Selbstständigkeit ist nichts für dich! Oder doch...?	am 15.05.2025 - 17:00 Uhr	Eisleben
Kultur:			
20017	Mit Nadel und Faden - Nähkurs für Anfänger/-innen und Ungeübte	ab 28.04.2025 - 18:15 Uhr	Sangerhau- sen
20024	Führung - Der Intendant zeigt das Theater Eisleben	am 10.05.2025 - 10:00 Uhr	Eisleben
20027	Einführung in die Techniken der Kos- tümwerkstatt im Theater Eisleben	am 08.05.2025 - 16:00 Uhr	Eisleben
20206	Aquarellmalerei	ab 28.04.2025 - 16:00 Uhr	Sangerhau- sen
20351	Naturseife selbst- gemacht	ab 06.05.2025 - 16:00 Uhr	Eisleben
20501	Selbst Reparieren statt Wegwerfen (Club)	ab 23.04.2025 - 17:00 Uhr	Eisleben
Sprachen:			
40020	Englisch für Anfänger/-innen A1/1	ab 23.04.2025 - 18:15 Uhr	Eisleben
40220	Englisch A1/3	ab 23.04.2025 - 16:45 Uhr	Eisleben
41200	Englisch A1/7	ab 14.05.2025 - 17:00 Uhr	Sangerhau- sen
41201	Englisch A2/1	ab 15.05.2025 - 16:30 Uhr	Sangerhau- sen

41202	Englisch B1/6	ab 15.05.2025 - 16:30 Uhr	Sangerhau- -sen
42910	Französisch für Fortgeschrittene	ab 24.04.2025 - 18:30 Uhr	Sangerhau- -sen
46520	Norwegisch Auffri- schungskurs	ab 22.04.2025 - 18:00 Uhr	Eisleben

digitale Welten:

50300	Einführung in das Betriebssystem des Apple Mac	ab 12.05.2025 - 17:00 Uhr	Eisleben
51401	Smartphone + Ta- blet für Einsteiger (iOS, iPhone, iPad)	ab 29.04.2025 - 15:00 Uhr	Eisleben
51410	Smartphone + Tablet für Ein- steiger (Android, Samsung, etc.)	ab 29.04.2025 - 15:00 Uhr	Eisleben
53620	Linux für Einsteiger und Anwender	ab 22.04.2025 - 15:00 Uhr	Eisleben

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de